



Anmeldeunterlagen für die Sekundarstufe II

für externe Schülerinnen und Schüler

<u>Checkliste</u>	<i>erledigt</i>
1. Checkliste für Eltern / volljährige Schülerinnen und Schüler	✓
2. Anmeldeformular	<input type="checkbox"/>
3. Probewahlbogen Einführungsphase (zur eigenen Orientierung)	✓
4. Haus- und Schulordnung Seite 1/2	<input type="checkbox"/>
5. Haus- und Schulordnung Seite 2/2	<input type="checkbox"/>
6. Einverständniserklärung (Fotos ... + Fahrtenkonzept)	<input type="checkbox"/>
7. Elternbrief zum Methodenseminar (Info)	✓
+	
▪ Passfoto	<input type="checkbox"/>
<i>Folgende Unterlagen bitte als Kopien einreichen:</i>	
▪ Geburtsurkunde	<input type="checkbox"/>
▪ bei alleinigem Sorgerecht: Sorgerechtsbeschluss usw.	<input type="checkbox"/>
▪ Zeugnis Klasse 4.1 (mit Vermerk der Schulformempfehlung)	<input type="checkbox"/>
▪ Zeugnis Klasse 10.1 (ggf. vorab 9.2 und weitere Zeugnisse)	✓
▪ Abschlusszeugnis mit Q-Vermerk (Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe) → Sofort nach Erhalt nachzureichen!	<input type="checkbox"/>
▪ ...	<input type="checkbox"/>



Anmeldeformular

für das Schuljahr 20__ / 20__ Jahrgangsstufe EF Q1

Schüler/in: Name		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Staatsangehörigkeit		Familiensprache
Spätaussiedler <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Religion	
Krankheiten / körperliche Beeinträchtigungen			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Wohnort, Ortsteil			
Telefon + Mobil			Newsletter
E-Mail-Adresse			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Geschwisterkind an der FBG <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (Name und Klasse angeben)			
Laufbahninformationen:		Grundschulempfehlung	
Grundschule (Name, Ort)		Jahr der Einschulung	
Bisherige Schule(n) ab Klasse 5 (Name, Ort, Zeitraum)	von Klasse ____ bis ____	von Klasse ____ bis ____	Wiederholte Klasse(n)
	von Klasse ____ bis ____	von Klasse ____ bis ____	_____
Fremdsprachenfolge ab 5. Klasse (Angaben mit Klassenstufen)			
1. Fremdsprache	Englisch	von Klasse ____ bis ____	
2. Fremdsprache		von Klasse ____ bis ____	
3. Fremdsprache		von Klasse ____ bis ____	
Erziehungsberechtigte:		Sorgerecht: <input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater / entfällt bei Volljährigkeit	
Name, Vorname der Mutter		Geburtsland	
ggf. abw. Adresse			
Telefon + Mobil			Newsletter
E-Mail-Adresse			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Name, Vorname des Vaters		Geburtsland	
ggf. abw. Adresse			
Telefon + Mobil			Newsletter
E-Mail-Adresse			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Ich verpflichte mich, Veränderungen der angegebenen Daten der Schule unverzüglich mitzuteilen.

Die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Schülerin/Schüler

Von der Schule auszufüllen	
Vorliegende Unterlagen	Bearbeitungsvermerke
<input type="checkbox"/> Kopie des Zeugnisse 4.1	<input type="checkbox"/> Schülerschein am
<input type="checkbox"/> Kopie des Zeugnisse 10.1	<input type="checkbox"/> Erfassung am
<input type="checkbox"/> Abschlusszeugnis mit Q-Vermerk	
<input type="checkbox"/> Passbild	
<input type="checkbox"/> Geburtsurkunde	
<input type="checkbox"/> Anmeldeformulare S.1-7	
<input type="checkbox"/> weitere ...	

Wahlbogen für die Einführungsphase (EF)

- Probewahl, nur für die eigene Orientierung -



Das sind wir!

Name: _____ Vorname: _____

(FBG) Klasse 10: _____ Geburtsdatum: _____ Religion: _____

Fremdsprachen ab 5: _____ ab 6: _____ ab 8: _____

<i>34 – 36 Unterrichtsstunden / Woche</i>	
Pflichtbedingungen:	✓ Deutsch
	✓ Mathematik
	✓ Sport
	✓ fortgeführte Fremdsprache aus der S I (L/F = Mindestkursgröße erforderlich)
	✓ 2. Fremdsprache, wenn noch keine in S I erlernt
	✓ ein naturwissenschaftliches Fach (Biologie; Physik oder Chemie)
	✓ entweder eine zweite Fremdsprache oder ein zusätzliches naturwissenschaftliches Fach
	✓ ein gesellschaftswissenschaftliches Fach
✓ ev./ kath. Religionslehre oder Philosophie	

Aufgabenfelder	Fach	Wochenstunden	Wahl
I. sprachlich-literarisch-künstlerisch	Deutsch (D)	3	x
	Englisch (E)	3	x
	Französisch ab 8 (F8)	3	
	Latein ab 8 (L8)	3	
	Spanisch ab 11 (S11)	4	
	Französisch ab 11 (F11)	4	
	Spanisch ab 6 (S6)	3	
	Kunst (KU)	3	
	Musik (MU)	3	
II. gesellschaftswissenschaftlich	Geschichte (G)	3	
	Sozialwissenschaft (SW)	3	
III. mathematisch-naturwissenschaftlich	Erdkunde (EK)	3	
	Pädagogik (PA)	3	
	Mathematik (M)	3	x
	Biologie (BI)	3	
	Chemie (CH)	3	
	Physik (PH)	3	
	Informatik (IF)	3	
Weitere	evangelische Religionslehre (ER)	3	
	katholische Religionslehre (KR)	3	
	Philosophie als Belegverpflichtung für Religion (PL)	3	
Vertiefungsfächer	Sport (SP)	3	x
	Vertiefungsfach Deutsch	2	
	Vertiefungsfach Englisch	2	
		Vertiefungsfach Mathematik	2

Projektschwerpunkte:	1. Wunsch	2. Wunsch	In diesem besonderen Format findet an besonderen Projekttagen Unterricht in diesen Projektschwerpunkten in konstanten Lerngruppen statt. Die Inhalte geben die Leitfächer (in Klammern) vor.
▪ Kunst und Ästhetik (KU & D)			
▪ Gesellschaft und Internationales (GE & E)			
▪ Mensch und Umwelt (SP & BI)			
▪ Demokratie und Logik (SW & M)			

Haus- und Schulordnung

der Fritz – Bauer - Gesamtschule



Präambel

Die Schulgemeinde geht höflich und respektvoll miteinander um. Alle am Schulleben Beteiligten nehmen Rücksicht aufeinander. Jeder ist verpflichtet, alles zu tun, um Personen- und Sachschäden zu vermeiden.

Dies bedeutet grundsätzlich für alle,

- dass wir in einer höflichen und freundlichen Art miteinander sprechen,
- über niemanden in böser Absicht herziehen,
- niemanden wegen seines Charakters, seines Aussehens oder seiner Ansichten diskriminieren oder ausgrenzen.

A. Allgemeine Verhaltensregeln

Deshalb wird von den Schülerinnen und Schülern erwartet,

- dass sie friedlich miteinander umgehen, die Schwächeren schützen, uneinsichtige Mitschülerinnen und Mitschüler ermahnen und Streitigkeiten untereinander schlichten lernen,
- dass sie sich angemessen kleiden. Daher sind Militärkleidung sowie Kappen und Mützen (vor allem im Unterricht) nicht erlaubt, Jogginghosen sind lediglich im Sportunterricht gestattet,
- dass sie bei Streitigkeiten nicht aufbrausen und ihrem Gegenüber zuhören,
- dass sie Hilfe herbeiholen, wenn sie mit einer Situation nicht mehr fertig werden,
- dass sie bei Beschädigungen eine Lehrperson oder einen Hausmeister benachrichtigen,
- dass sie die Gebäudeeinrichtungen und die Lehrmittel der Schule sowie das Eigentum der Allgemeinheit pfleglich behandeln und nicht beschädigen,
- dass sie das Eigentum ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler sowie das ihrer Lehrerinnen und Lehrer achten,
- dass sie das Ruhezeichen beachten,
- dass sie das Schulgebäude und das Schulgelände von dem von ihnen verursachten Müll befreien und aktiv dazu beitragen, dass weniger Müll produziert wird,
- dass sie stets ihr Logbuch zur Schule mitbringen,
- dass sie immer ihren Schülerschein griffbereit haben.

Schülerinnen und Schüler grüßen die Lehrkräfte und umgekehrt. Diese sollen bei unbekanntenen Personen auf dem Schulgelände nachfragen.

Besucher der Schule werden freundlich empfangen. Haben diese Fragen, erteilen wir ihnen höflich Auskunft.

In unserer Schule gibt es Ruhebereiche.

Ruhebereiche an unserer Schule sind: die Klassenräume, die Flure und die Mensa.

B. Regelungen zum Unterrichtstag

1. Kurz vor Unterrichtsbeginn werden die Klassen geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler halten sich bis zum Unterrichtsbeginn in ihren Klassenräumen oder vor den jeweiligen Fachräumen auf.
2. Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen und Lehrer beginnen den Unterricht pünktlich! Beendet wird der Unterricht ausschließlich von der Lehrerin oder dem Lehrer.
3. Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde sorgen Schülerinnen und Schüler dafür, dass alle für den Unterricht erforderlichen Materialien auf dem Tisch liegen und alle anderen Gegenstände vom Tisch entfernt worden sind. Während des Unterrichts dürfen vergessene Materialien nicht mehr aus anderen Unterrichtsräumen oder den Schränken im Klassenraum geholt werden.
4. Der Toilettenbesuch innerhalb der Unterrichtsstunden ist auf Ausnahmefälle beschränkt.
5. Sollte sich eine Lehrerin oder ein Lehrer verspäten, verhalten sich die Schülerinnen und Schüler ruhig. Die Klassensprecherin oder der Klassensprecher informiert 5 Minuten nach Stundenbeginn das Sekretariat oder meldet sich im Lehrerzimmer.
6. Nach der letzten Unterrichtsstunde wird der Unterrichtsraum besenrein gesäubert. Die Schülerinnen und Schüler stellen die Stühle auf die leergeräumten Tische. Die Fenster werden geschlossen und die Tafel geputzt. Es darf nichts auf dem Boden liegenbleiben. Dies gilt für Klassenräume und Flure.
7. Arbeitsgemeinschaften und Unterrichtsgruppen, die in einem Raum zu Gast sind, übernehmen die Verantwortung für die Ordnung in diesem Raum. Nach der letzten Unterrichtsstunde kehren sie und stellen die Stühle hoch.
8. Bei mutwilligen Beschädigungen und Zerstörungen werden die Erziehungsberechtigten für den entstandenen Schaden haftbar gemacht.
9. Grundsätzlich ist der Verzehr von Speisen und Getränken während des Unterrichts nicht gestattet. Trink- und Esspausen können von der Lehrerin oder dem Lehrer jedoch individuell eingerichtet werden (z.B. bei Klassenarbeiten usw.).



10. Schülerinnen und Schüler melden Unfälle im Sekretariat oder im Lehrerzimmer. Abmeldungen wegen Erkrankungen während des Schultages erfolgen im Sekretariat oder im Lehrerzimmer. Alle Meldungen im Sekretariat erfolgen unter Angabe des betreuenden Lehrers. Abmeldungen vor dem Schultag erfolgen grundsätzlich am Morgen telefonisch. Eine schriftliche Begründung wird nachgereicht.

C. Regelungen während der Pausen und zum Mittagessen

1. Während der Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler in der Regel außerhalb des Schulgebäudes auf.
2. Für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II gibt es einen nur für sie reservierten, gesonderten Aufenthaltsbereich in den Gebäuden. Sie weisen sich mit ihrem Schülerschein aus.
3. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II, die das Schulgelände während der Pausenzeiten oder in Freistunden verlassen, tun dieses auf eigenes Risiko. Sie müssen sich jederzeit mithilfe ihres Schülerscheines ausweisen können.
4. Die Mensa ist Ruhebereich. Vor der Essensausgabe wird nicht gedrängt oder geschubst. Nach dem Mittagessen wird der Tischplatz sauber verlassen und die Stühle werden angerückt. Das Tablett und das Geschirr werden an den dafür vorgesehenen Platz geräumt.
5. Das Mittagessen darf nur in der Mensa eingenommen werden.
6. Schülerinnen und Schülern dürfen sich nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Schulleitung Pizza, Döner, Burger und Co. liefern lassen oder diese Produkte mitbringen. Ausgenommen hiervon sind kleine Mengen in der persönlichen „Brotdose“.

D. Verbote

Verboten ist:

1. das Mitbringen und die Weitergabe, der Verkauf oder der Genuss von Drogen aller Art,
2. das Mitbringen und die Weitergabe von gefährlichen Gegenständen wie z.B. Laserpointern, Spraydosen, Feuerwerkskörper, Messer und Waffen aller Art,
3. das Mitbringen und die Weitergabe jugendgefährdender und gewaltverherrlichender Medien,
4. gefährliche Spiele sowie Spiele um Geld.

Bei Verstößen gegen die oben genannten Punkte haften die Schülerinnen und Schüler (bzw. deren Erziehungsberechtigte) für verursachte Schäden.

Außerdem ist streng untersagt:

1. das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit, der Pausen und der Mittagspause für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I,
2. das Rennen im Gebäude,
3. das Werfen von Gegenständen, Schneebällen und Wasserbomben,
4. in der Regel das Kauen von Kaugummis im Gebäude,
5. das Rauchen auf dem Schulgelände.
6. Die Verwendung von Mobiltelefonen (Handys) und elektronischen Spielgeräten (z.B. NintendoDS) auf dem Schulgelände ist verboten. Der Oberstufenraum ist von dieser Regelung für die Zugangsberechtigten ausgenommen. Für den Verlust von Handys und anderen Wertgegenständen übernimmt die Schule keine Haftung. In Verwahrung genommene Handys etc. werden von den Eltern bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern erst nach dem Unterricht im Sekretariat abgeholt.

E. Abstellen von Fahrrädern

Der Fahrradständer vor dem Schulgarten kann benutzt werden. Ein Versicherungsschutz seitens des Schulträgers besteht nicht.

F. Social media

Die Eltern tragen dafür Sorge, dass die gesetzlichen Bestimmungen zur Nutzung von sozialen Medien (Whats App, etc.) eingehalten werden. Auch hier gelten die in der Präambel der Schulverfassung formulierten Grundsätze und das Leitmotiv der Schule.

Ort/Datum

Schülerin/Schüler

&

Erziehungsberechtigte (Unterschriften)

Einverständniserklärung

zu Fotos, Film- und Audioaufnahmen & zum Fahrtenkonzept



Hiermit erkläre ich mich mit den folgenden Punkten einverstanden.

1. Verwendung von Schülerbildern , Film- und Videoaufnahmen

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos, Film- und Audioaufnahmen, die an unserer Schule entstehen und auf denen ich / mein Kind zu erkennen bin / ist, verwendet werden können, um die schulische Arbeit zu dokumentieren und öffentlich darüber zu informieren, z. B.

- auf der Homepage der Fritz-Bauer-Gesamtschule,
- in Publikationen der Schule (Infobroschüren, Flyern, Veranstaltungsankündigungen usw.),
- für die Presseberichterstattungen über verschiedene Projekte und für die Schule (z. B. Zeitungen, Fachzeitschriften, Schülerzeitungen, regionalen und überregionalen Funk- und Fernsehausstrahlungen usw.),
- in Videofilmen und Multimediaproduktionen,
- Veranstaltungen im Rahmen von schulischen Projekten.

Dies geschieht grundsätzlich ohne Angabe von Adresse oder Telefonnummer und in der Regel auch ohne Angabe des Namens (Ausnahme: besondere Leistungen im Rahmen von Wettkämpfen oder anderen Veranstaltungen).

Diese Einverständniserklärung kann jederzeit widerrufen werden.

2. Fahrtenkonzept der FBG

Ich erkenne die Bedingungen des Fahrtenkonzepts der Fritz-Bauer-Gesamtschule an.

Die Schulkonferenz hat dem vorläufigen Fahrtenkonzept zugestimmt. Der angegebene Kostenrahmen wurde von der Schulkonferenz am 27.09.2017 bewilligt und sollte nicht überschritten werden.

Studienfahrten der gymnasialen Oberstufe sind Schulveranstaltungen. Es besteht für alle Schülerinnen und Schüler eine Teilnahmepflicht.

Derzeit sind folgende verbindliche Fahrten vorgesehen:

Fahrt	Zeitraum	Didaktische Verankerung	Kostenrahmen
Methodenfahrt (Jhbg. / Tagungsstätte im Umland)	Beginn EF	Workshops zur Ergänzung und Erweiterung der Methodenkompetenz	(z. Z. 120,- €)
Studienfahrt Berlin	Frühjahr EF	Historisch-politische Bildung und Arbeit in Projektschwerpunkten	ca. 280,- €
LK-Studienfahrt (Ziele veränderlich)	Ende Q1	Arbeit in Schwerpunkten	max. 500,- €

Für Schüler/innen unter 18 Jahren:

(Ort / Datum)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Für Schüler/innen über 18 Jahren

(Ort / Datum)

(Unterschrift des Schülers / der Schülerin)

Weitere wichtige Hinweise:

1. Hinweis für alleinerziehende Eltern mit gemeinsamen Sorgerecht:
Sämtliche schriftliche Informationen können aus organisatorischen Gründen nur dem Elternteil mitgeteilt werden, bei dem das Kind wohnt. Mit dieser Anmeldung erklären Sie sich damit einverstanden.
2. Hinweis für Erziehungsberechtigte mit alleinigem Sorgerecht:
Das alleinige Sorgerecht muss nachgewiesen werden.
3. Mit der Anmeldung an der FBG erklären Sie, dass die Aufnahme ausschließlich an der FBG beantragt wird.



An die
Erziehungsberechtigten bzw.
volljährigen Schülerinnen und Schüler
der Einführungsphase im Schuljahr 2021 - 22

Sankt Augustin, 28.01.2022

Methodenseminar EF 2022, Jahrgangstufenworkshop – Ankündigung

Liebe Erziehungsberechtigten, liebe Schülerinnen und Schüler,

um die Schülerinnen und Schüler für das Arbeiten in der gymnasialen Oberstufe vorzubereiten, sieht das Konzept unserer Schule zum Beginn der Einführungsphase (Klasse 11) ein **verbindliches** Methodenseminar vor. Dieses findet vom **10. – 12.082022** statt. Ursprünglich sieht das Konzept vor, dass das Methodenseminar nicht im Haus, sondern in einer naheliegenden Tagungsstätte stattfinden soll. Die Kosten werden sich dann auf ca. 120,- € belaufen.

Wir können jedoch in Zeiten der Pandemie nicht absehen, ob dies auch im neuen Schuljahr möglich sein wird. Wenn dies nicht möglich sein wird, dann werden wir das Methodenseminar in der Schule mit den Schüler*innen durchführen.

Sobald dazu eine Entscheidung getroffen wurde, werden wir Sie darüber informieren.

Schwerpunkte des Seminars sind verschiedene Module:

- zur Unterstützung beim Übergang von der Sekundarstufe I in die Oberstufe,
- zur Auffrischung und Vertiefung der in der Sekundarstufe I begonnenen Methodenarbeit,
- zur Ergänzung der bisher erworbenen Methodenkompetenzen durch weitere methodische Aspekte der Arbeit in der Sekundarstufe II,
- zum besseren gegenseitigen Kennenlernen und zum Zusammenwachsen zu einer kooperationsfähigen Jahrgangsstufe.

Wenden Sie sich bitte bei Rückfragen an die Beratungslehrer*innen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Manuel Lambeck*

- kommissarische Abteilungsleitung 3 -